

# D I E N S T B L A T T DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2016	ausgegeben zu Saarbrücken, 18. April 2016	Nr. 19
------	---	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Bekanntmachung der Neufassung der Ordnung zur Evaluation von  
Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren an der Universität des  
Saarlandes vom 18. Mai 2005  
Vom 14. April 2016.....

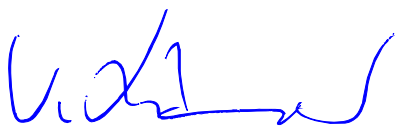
152

**Bekanntmachung  
der Neufassung der Ordnung zur Evaluation von Juniorprofessorinnen und  
Juniorprofessoren an der Universität des Saarlandes vom 18. Mai 2005**

Aufgrund des Artikels 2 Satz 2 der Zweiten Ordnung zur Änderung der Ordnung zur (Zwischen-) Evaluation von Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren an der Universität des Saarlandes vom 18. Mai 2005 wird hiermit der Wortlaut der Ordnung zur Evaluation von Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren an der Universität des Saarlandes in der nunmehr geltenden Fassung bekannt gemacht.

Saarbrücken, 14. April 2016

Der Universitätspräsident



Univ.-Prof. Dr. Volker Linneweber

## **Ordnung zur (Zwischen-) Evaluation von Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren an der Universität des Saarlandes**

Der Senat der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 35 Abs. 1 Satz 5 i.V.m. § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz - UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782) folgende Ordnung zur Evaluation von Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren an der Universität des Saarlandes erlassen, die hiermit veröffentlicht wird:

### **§1**

#### **Ziel der Evaluation und Verfahrensgrundsätze**

(1) Ziel der im Laufe des letzten Jahres der in § 35 Abs. 1 Satz 1 UG genannten Frist durchzuführenden Evaluation ist die Einschätzung dazu, ob die Juniorprofessorin oder der Juniorprofessor erwarten lässt, bis spätestens zum Ende der insgesamt sechsjährigen Dienstzeit als geeignet für die Berufung auf eine Professur bewertet zu werden. Hierbei können Empfehlungen zu Bereichen, in denen besonderer Entwicklungsbedarf gesehen wird, gegeben werden. Die Zwischenevaluation stellt bei Juniorprofessuren mit Tenure Track kein Präjudiz für eine spätere Übernahme auf eine Professur dar. Zur Übernahme auf eine spätere Professur ist die positive Tenure-Evaluation erforderlich.

(2) Im Fall der positiven Beurteilung soll das Dienstverhältnis der Juniorprofessorin/des Juniorprofessors mit deren/dessen Zustimmung auf insgesamt sechs Jahre verlängert werden.

(3) Im Fall der negativen Beurteilung kann das Dienstverhältnis um höchstens ein Jahr verlängert werden.

### **§ 2**

#### **Verfahrensgrundsätze**

(1) Über die Beurteilung nach § 1 Absatz 1 entscheidet der Fakultätsrat der zuständigen Fakultät nach Maßgabe der Kriterien gemäß § 4. Das Universitätspräsidium trifft die Entscheidungen nach § 1 Absätze 2 und 3 auf Vorschlag des Fakultätsrats. Der Vorschlag des Fakultätsrats muss die Gründe dafür darlegen, inwiefern die Verlängerung des Dienstverhältnisses gerechtfertigt ist oder im negativen Fall nicht gerechtfertigt ist.

(2) Entscheidungen nach § 1 Absatz 3 sind gegenüber der Juniorprofessorin/dem Juniorprofessor schriftlich zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Ein verwaltungsgerichtliches Vorverfahren findet nicht statt.

### **§ 3**

#### **Evaluationsverfahren**

(1) Der zuständige Fakultätsrat führt zur Erstellung der Beurteilung nach § 1 Abs. 1 auf der Grundlage eines Selbstberichts der Juniorprofessorin/des Juniorprofessors ein Evaluationsverfahren durch, das aus einer Leherevaluation und aus einer auswärtigen Begutachtung der Leistungen in der Forschung besteht. Das zuständige Dekanat terminiert das Evaluationsverfahren so rechtzeitig, dass der Vorschlag des Fakultätsrats nach § 2 Abs. 1 Satz 3 mindestens drei Monate vor Ablauf des Dienstverhältnisses der Juniorprofessorin/des Juniorprofessors beim Universitätspräsidium eingeht.

(2) Der Fakultätsrat setzt zur Vorbereitung seiner Entscheidung eine Kommission ein. Die Professorinnen und Professoren müssen in der Kommission über die absolute Mehrheit der Sitze und Stimmen in der Kommission verfügen. Im Falle der gemeinsamen Berufung einer Juniorprofessorin/eines Juniorprofessors mit einer externen Forschungs- und Bildungseinrichtung gehört nach Maßgabe der hierzu getroffenen Vereinbarung eine Vertreterin/ein Vertreter der externen Einrichtung der Kommission an. Gehört die Juniorprofessur einer wissenschaftlichen Einrichtung an, sind die der Kommission angehörenden Professorinnen und Professoren mehrheitlich aus dem Kreis der der wissenschaftlichen Einrichtung angehörenden Professorinnen und Professoren zu wählen. Den Vorsitz führt die Dekanin/der Dekan der zuständigen Fakultät oder ein/e von ihr/ihm bestellter Vertreterin/Vertreter.

(3) Die Juniorprofessorin/Der Juniorprofessor erstellt auf Anforderung der/des Kommissionsvorsitzenden einen Selbstbericht über ihre/seine bisherigen Lehr- und Forschungstätigkeiten und über weitere Aktivitäten im Rahmen der Juniorprofessur sowie über ihre/seine weiteren Planungen in Forschung und Lehre.

(4) Nach Eingang des Selbstberichts bestellt die/der Kommissionsvorsitzende auf Vorschlag der Kommission mindestens zwei auswärtige Gutachterinnen/Gutachter, die die Forschungstätigkeiten der Juniorprofessorin/des Juniorprofessors nach Maßgabe der Kriterien gem. § 4 begutachten sollen.

(5) Die Lehrevaluation erfolgt durch die Kommission nach Maßgabe der Kriterien gemäß § 4. Die Kommission kann zur Vorbereitung ein Kommissionsmitglied mit der Prüfung der Angaben im Selbstbericht nach Absatz 3 betrauen und eine Studierendenbefragung vornehmen. Sie berücksichtigt vorliegende Ergebnisse der Fächerevaluation.

(6) Auf der Grundlage des Selbstberichts, der Ergebnisse der auswärtigen Begutachtung und der Ergebnisse der Lehrevaluation beschließt die Kommission eine Empfehlung an den Fakultätsrat, der über die abschließende Beurteilung und den Vorschlag an das Universitätspräsidium - bei einer negativen Empfehlung der Kommission nach Stellungnahme der/des Juniorprofessorin/Juniorprofessors - entscheidet.

(7) Hat die Juniorprofessorin/der Juniorprofessor nachweislich einen Ruf auf eine Professur an eine wissenschaftliche Hochschule erhalten, kann die Kommission mit Zustimmung des Fakultätsrats auf die Durchführung der Lehrevaluation und auf die Einholung der auswärtigen Gutachten verzichten.

#### **§ 4 Kriterien der Evaluation**

Bei der Evaluation sind grundsätzlich die in der Anlage aufgeführten Kriterien zu berücksichtigen. Die Kriterien können fachspezifisch erweitert oder begrenzt werden.

**§ 5**  
**In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 14. April 2016

Der Universitätspräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Volker Linneweber', is written over the printed name.

(Univ.-Prof. Dr. Volker Linneweber)

Kriterien und Bewertungsgrundlagen für die Zwischen- und die Tenure-Evaluation von Juniorprofessuren an der Universität des Saarlandes

	Kriterien	Bewertungsgrundlagen
Forschung	Qualität und Quantität der Forschung, z.B. beurteilt durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>o Bedeutung der Forschungsarbeit im internationalen Vergleich sowie Beitrag zur Weiterentwicklung des Forschungsgebietes</li> <li>o Rezeption und Bewertung der Forschung (z.B. belegt durch Zitationen, impact factors, Auszeichnungen, Preise)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Liste Veröffentlichungen (getrennt nach begutachteten Beiträgen (angenommen bzw. veröffentlicht), Buchbeiträgen, Herausgeberschaften etc.) unter besonderer Berücksichtigung der Qualität der Veröffentlichungen (Innovation, Originalität, Rezeption)</li> <li>- Liste Auszeichnungen und Preise</li> <li>- Darstellung der Forschungsziele / des Forschungskonzepts... <i>Zwischenevaluation:</i> ...für die zweite Phase der Juniorprofessur <i>Tenure-Evaluation:</i> ...bei Übernahme der Professur</li> <li>- Liste über begonnene Veröffentlichungsarbeiten (z.B. in Arbeit befindliche oder eingereichte Beiträge, fertiggestellte Teilleistungen größerer Werke (z.B. „2. Buch“))</li> <li>- Beiträge auf Fachtagungen</li> </ul>
	Drittmittelinwerbung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auflistung der eingeworbenen Drittmittel</li> <li>- Nennung und Erläuterung der gestellten und geplanten Drittmittelanträge</li> </ul>
	Wissenschaftliche Einbindung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Darstellung der universitätsinternen Forschungsk Kooperationen und der weiteren Planungen zu universitätsinternen Forschungsk Kooperationen... <i>Zwischenevaluation:</i> ...für die zweite Phase der Juniorprofessur <i>Tenure-Evaluation:</i> ...bei Übernahme der Professur</li> <li>- Darstellung der universitätsübergreifenden nationalen und ggf. internationalen Forschungsk Kooperationen und der weiteren Planungen zu universitätsübergreifenden Forschungsk Kooperationen... <i>Zwischenevaluation:</i> ...für die zweite Phase der Juniorprofessur <i>Tenure-Evaluation:</i> ...bei Übernahme der Professur</li> <li>- Liste der Mitgliedschaften und Funktionen in Fachgesellschaften</li> <li>- Liste der wissenschaftlichen Gutachtertätigkeiten</li> <li>- Liste der betreuten (inkl. laufenden) Doktorarbeiten</li> </ul>
	Transferaktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auflistung der Aktivitäten im Wissenschafts- und Technologietransfer</li> <li>- Zusammenarbeit mit bzw. Dienstleistungen für kulturelle und soziale Einrichtungen bzw. für Wirtschaft und Industrie</li> <li>- Patente</li> <li>- Darstellung der Planungen im Bereich Technologietransfer... <i>Zwischenevaluation:</i> ...für die zweite Phase der Juniorprofessur <i>Tenure-Evaluation:</i> ...bei Übernahme der Professur</li> </ul>
Lehre	Lehrspektrum	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Liste der gehaltenen Lehrveranstaltungen</li> <li>- Darstellung der Planungen im Bereich Lehre... <i>Zwischenevaluation:</i> ...für die zweite Phase der Juniorprofessur <i>Tenure-Evaluation:</i> ...bei Übernahme der Professur für</li> </ul>
	Didaktik	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Darstellung der verwendeten Didaktik/Methodik ( Präsentation von Wissen, Medieneinsatz, Lehrmaterial etc.)</li> <li>- Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen (möglichst vollständig über alle im Berichtszeitraum gehaltenen Lehrveranstaltungen) inkl. Erläuterung der Ergebnisse und ggf. daraus abgeleiteten Maßnahmen durch die/den JP</li> <li>- Teilnahme an hochschuldidaktischen Fortbildungen</li> <li>- Ergebnisse der Beurteilung im Rahmen von Lehrbesuchen</li> </ul>
	Betreuung von Studierenden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Angaben zur Betreuung und Beratung von Studierenden (Abschätzung des Umfangs, Themen der Beratung etc.)</li> <li>- Betreute (inkl. laufende) Abschlussarbeiten</li> </ul>
	Beitrag zur Internationalität der Lehre	Z.B. Betreuung von Austauschstudierenden, internationalen Doktorand/inn/en, Mitwirkung an internationalen Hochschulk Kooperationen, Angebot von / Mitwirkung an internationalen Sommerschulen, Lehrangebote in einer Fremdsprache
Weitere Qualifikationen	Mitwirkung in der akad. Selbstverwaltung bzw. an der Fachbereichs-, Fakultäts- u./o Universitätsentwicklung	Angaben zur Mitwirkung in universitätsinternen Gremien und/oder Arbeitsgruppen
	Führungskompetenz	z.B. Leitung von Arbeitsgruppen, Betreuung und Anleitung von Personen, Besuch von entsprechenden Weiterbildungen
	Managementkompetenz	z.B. selbständige Verwaltung von Ressourcen, Besuch von entsprechenden Weiterbildungen
	Dienstleistungen für den außeruniversitären Bereich	z.B. Organisation bzw. Halten von öffentlichen Vorträgen, Gutachtertätigkeit, Beratungen